

**Beschluss der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 02.05.2016
„Der Ausländerbeirat soll seinen Namen bis zur Neuwahl am 22.01.2017 beibehalten“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06663

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20. Juli 2016
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 20.04.2016 mit Sitzungsvorlage Nr. 14 -20/V 05760 beschlossen, dass der bisherige Ausländerbeirat in „Migrationsbeirat“ umbenannt werden soll. Die Umbenennung wurde mit der Veröffentlichung der Änderungssatzung im Amtsblatt zum 11.05.2016 wirksam.

In der Vollversammlung des Migrationsbeirats am 02.05.2016 wurde dieser Stadtratsbeschluss aufgegriffen und es wurde mehrheitlich beschlossen, dass eine Änderung dahingehend erfolgen soll, dass „der bisherige Ausländerbeirat erst ab der Neukonstituierung im Jahr 2017 in Migrationsbeirat umbenannt wird“.

Das Gremium hat sich in der Sitzung jedoch nicht grundsätzlich gegen die Neubenennung gestellt, sondern Befürchtungen geäußert, die Namensänderung könne im Hinblick auf die Wahl am 22.01.2017 technisch und organisatorisch nicht rechtzeitig vollzogen werden. Der Beschluss sollte auf Wunsch der Migrationsbeiratsvorsitzenden in einer außerordentlichen Vollversammlung des Gremiums am 23.05.2016 erneut behandelt und auf Grund der mittlerweile vorliegenden positiven Reaktionen darauf nochmals überlegt werden. Allerdings musste diese Sitzung kurzfristig abgesagt werden, da auf Grund der vorliegenden Entschuldigungen davon auszugehen war, dass die Vollversammlung nicht beschlussfähig sein würde.

Der Beschluss sollte daher für die Vollversammlung des Migrationsbeirats am 07.07.2016 erneut eingebracht werden. Leider musste auch diese Vollversammlung aufgrund vieler krankheits- und urlaubsbedingten Entschuldigungen abgesagt werden.

Wie oben ausgeführt ist die vom Stadtrat beschlossene Umbenennung des Ausländerbeirats in Migrationsbeirat seit dem 11.05.2016 in Kraft. In Abstimmung mit der Vorsitzenden des Migrationsbeirats wurde daher von der Verwaltung die Namensänderung technisch und organisatorisch umgesetzt, nachdem die Vollversammlungen des Migrationsbeirats am 23.05.2016 und am 07.07.2016 abgesagt werden mussten. Da für die anstehende Neuwahl des Migrationsbeirats vom Wahlamt die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu veranlassen sind (z.B. Anpassung der Wahl-Software) war es gerade auch hierfür erforderlich, eine Festlegung zu treffen. So bestand insbesondere hinsichtlich der Einladung zur Informationsveranstaltung

für Wahlvorschlagsträger am 05.07.2016 die Notwendigkeit, eine klare Formulierung in die Einladung aufzunehmen.

Mittlerweile ist die Umbenennung vollzogen. So sind beispielsweise nachfolgende Maßnahmen veranlasst:

- Die Homepage wurde geändert auf <http://www.migrationsbeirat-muenchen.de>
- Die Internetseite auf www.muenchen.de zur Migrationsbeiratswahl ist freigeschaltet, wobei hier auch das Logo, mit dem die Wahl beworben wird, veröffentlicht ist <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wahlen-und-Abstimmungen/Migrationsbeiratswahl.html>
- In jeder Publikation nach außen wird auf die Namensumbenennung hingewiesen
- Es wurden bereits Flyer zur Wahl entsprechend gedruckt, die bei den anstehenden Veranstaltungen aufgelegt und verteilt werden
- Der Infostand wurde aktualisiert
- Das Fest der Kulturen am Odeonsplatz am 09.07.2016 wurde bereits mit dem neuen Namen veranstaltet und beworben
- Die Formblätter (z.B. Bewerbererklärungen, Unterstützungsunterschriftenlisten, Wahlvorschlagsformular) für die Einreichung der Wahlvorschläge wurden bereits ausgegeben, worauf die korrekte Bezeichnung der Wahl auf jedem einzelnen Formblatt enthalten sein muss.

Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Umbenennung in den nächsten Monaten im Sprachgebrauch weiter etabliert hat und spätestens bis zur Wahl einen gefestigten Begriff darstellt. Gerade die starke Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Neuwahl bietet zugleich die Chance, durch sämtliche Publikationen immer wieder konsequent auf die Umbenennung hinzuweisen. So wird sowohl die Kontinuität vom Ausländerbeirat zum Migrationsbeirat deutlich, als auch durch die ständige Wiederholung die Umbenennung im Bewusstsein der Bevölkerung verankert.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag des Migrationsbeirats vom 02.05.2016, dass bis zur Neuwahl am 22.01.2017 der Name Ausländerbeirat beibehalten werden solle, abzulehnen.

II. Antrag der Referenten

1. Der Antrag des Migrationsbeirats aus der Vollversammlung vom 02.05.2016, dass bis zur Neuwahl am 22.01.2017 der Name Ausländerbeirat beibehalten werden solle, wird abgelehnt. Der Antrag ist damit satzungsgemäß erledigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

2. **An das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeister
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium HA II/V – Geschäftsstelle des Migrationsbeirats

- z. K.

BOB	D-L	GL/L	GL 1/BW	HA-II/L	alle Änderungs- u. Ergänzungswünsche wurden berücksichtigt:	Entwurfsverfasser
					Dienststellenkürzel:	Datum/ Handzeichen